

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

(Stand: März 2011)

Liefergrenzen:

Unser Angebot umfasst die vorstehend aufgeführten Lieferungen und Leistungen.

Preisstellung:

Unsere Preise verstehen sich: für die Lieferung ab Werk RBU FCA in NRW, für eine ungeteilte Bestellung, incl. notwendiger Transportverpackung für LKW, ohne Montage und Inbetriebnahme, zuzüglich MwSt., die mit dem am Tag des Entstehens geltenden Steuersatz berechnet wird.

Preisstand:

Unsere Preise sind Festpreise bis zum Ende der Bauzeit, spätestens jedoch bis 6 Monate nach Bestelldatum. Für Lieferungen und Leistungen, die nach diesem Zeitraum zur Ausführung kommen, möchten wir Ihnen auf der Basis einer noch zu vereinbarenden Preisgleitklausel eine einvernehmliche Regelung treffen.

Zahlung:

Unserem Angebot haben wir eine angemessene Anzahlung sowie aufwandsnahe Zwischenzahlungen zugrunde gelegt. Anzahlung 10 % wegen Konstruktionsvorleistung. Die Zahlungen erbitten wir spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung netto, ohne Abzug, oder 7 Tage nach Rechnungslegung mit 2 % Skonto.

Lieferzeit (je nach Gewerk erfragen):

8 - 10 Wochen nach Erhalt der von Ihnen genehmigten Maßblätter. Die Vorlage der Maßblätter erfolgt spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung und technischer Klärung. Die Lieferung erfolgt aufgrund unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum! Es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt.

Verzugsentschädigung:

Wir sind bereit, eine Verzugsentschädigung unter Ausschluss weiterer Ansprüche bis max. 5 % des Auftragswertes insgesamt anzuerkennen. (bei 0,5 %/Woche).

Gewährleistung:

Für die Güte der verwendeten Materialien und die Ausführung unserer Arbeiten übernehmen wir eine Gewährleistungsdauer von 12 Monaten, ab Probetrieb längstens jedoch 24 Monate ab Lieferung (gesetzliche Garantiezeit). Normaler Verschleiß ist hiervon ausgeschlossen, ebenso Oberflächenkorrosion, soweit sie die normale Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Gewährleistung auf die Abtretung der Ansprüche, die gegenüber dem Lieferanten des Fremderzeugnisses stehen.

Die Gewährleistungszeit beginnt mit der Abnahme unserer Leistungen. Inbetriebnahme zur wirtschaftlichen Nutzung bzw. für den vorgesehenen Fall ersetzt in jedem Fall die Abnahme. Antriebe werden von uns nur voreingestellt! Bauseitig ist durch geeignetes Personal die Feinabstimmung nach Einbau vorzunehmen!

Die Mängelbeseitigung erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Neulieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere auf Folgeschäden im Rahmen unserer Gewährleistungsverpflichtungen sind ausgeschlossen.

Haftung/Produkthaftung:

Für von uns verschuldete Schäden haften wir ausschließlich dem Grunde nach

- € 2,0 Mio. für Personen- und
- € 2,0 Mio. für Sachschäden

Wir haften nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Produktionsausfall. Eingeschlossen ist die Umwelthaftpflicht und Produkthaftung wegen Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser je Versicherungsfall in gleichen Höchstbeträgen. Weitergehende Ansprüche erkennen wir, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde nicht an. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Vertragskopie zu, aus der Sie die genauen Bedingungen unserer Haftpflichtversicherung entnehmen können. Gegen schriftliche Mehrpreisvereinbarung können die Höchstbeträge projektbezogen erhöht werden.

Oberflächenbehandlung:

Im Angebotspreis enthalten ist die im Angebot beschriebene Konservierung. Die angebotene Konservierung basiert auf der Verwendung von Grundierungen - und Markenfarben deutscher Hersteller unserer Wahl. Gegen Mehrpreis können auf Wunsch auch kundenspezifizierte Farbqualitäten bzw. Marken aufgebracht werden.

Dokumentation:

Im Auftragspreis enthalten ist die Lieferung von 2 Satz Standarddokumentation in deutscher oder alternativ in englischer Sprache. Alle anderen Sprachen auf Anfrage möglich. Kosten, die uns entstehen für die Lieferung weiterer Kopien, durch Einhalten spezifischer Auflagen wie Formate, Vorschriften, andere Sprachen, bestimmter Einband usw. oder von denen wir erst nach Auftragserteilung Kenntnis erhalten, werden wir separat in Rechnung stellen. Detailzeichnungen werden nicht geliefert! Die Dokumentation wird nach Abschluss der Planungsarbeiten und Vorlage aller Genehmigungen rechtzeitig zur Inbetriebnahme geliefert.

Abnahmekosten:

Die sachlichen Kosten sind in unserem Preis enthalten. Darüber hinausgehende Kosten sowie die persönlichen Kosten von Überwachungsbeamten gehen zu Ihren Lasten.

Bindefrist:

An die Bedingungen dieses Angebotes halten wir uns für die Dauer von 8 Wochen gebunden (Schwankungen Edelstahlpreise!)

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aller Art, ist Neuss.

Anmerkung:

Die Allgemeinen Angebotsbedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes und Anlage zum Angebot.

RBU GmbH & Co. KG
Hermann-Klammt-Strasse 7
41460 Neuss